

## **Stellungnahme der Arbeitskammer des Saarlandes Anhörung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Medien zum Gesetz zur Einführung des neunjährigen Gymnasiums (Drucksache 17/243)**

**Schreiben vom 01. Februar 2023, Tgb. Nr.: 89/23**

---

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Haas,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
sehr geehrte Frau Blaich,

die Arbeitskammer des Saarlandes (AK) bedankt sich für die Gelegenheit, im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Medien zum Gesetz zur Einführung des neunjährigen Gymnasiums (Drucksache 17/243) am 28. Februar 2023 Stellung nehmen zu können. An der Sitzung am 28.02.2023 wird stellvertretend Herr Matthias Kremp, Leiter des Referats für Bildungs- und Kulturpolitik der Arbeitskammer, teilnehmen.

Die Arbeitskammer des Saarlandes (AK) nimmt wie folgt Stellung:

### **A) Prämisse der Beurteilung und allgemeine Würdigung**

Die Arbeitskammer hat die vor allem von der Wirtschaft zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit intendierte G8-Reform von Beginn an kritisiert. Anstatt aber für ein Zwei-Säulen-System plus feingliedriges Förderschulwesen und anstatt für eine Rückkehr zu einem weiteren G9 an Gymnasien im gegliederten Schulwesen plädiert(e) die Arbeitskammer für ein echtes inklusives Gesamtschulsystem im Sinne einer Schule für alle Kinder und Jugendlichen. Unserer Ansicht nach wäre ein „Abitur im eigenen Takt“ durch Modularisierung in der gymnasialen Oberstufe (vorbehaltliche der KMK-Genehmigung) im Anschluss an eine echte Schule für alle Kinder und Jugendlichen bis einschließlich Klasse 10 ein wirksamer Weg, um individuellere Bildungswege und damit mehr Bildungsgerechtigkeit bei einer zunehmend heterogener werdenden Schülerschaft zu ermöglichen.

Unter dieser Prämisse, aber in Anerkennung der gegenwärtigen Schulstruktur und mit fokussiertem Blick auf die Schulform der Gymnasien begrüßt die Arbeitskammer indes den vorbezeichneten Gesetzentwurf zur Einführung des neunjährigen Gymnasiums, formal beginnend mit den Klassenstufen 5 und 6 des Schuljahres 2022/2023. Die getroffenen Entscheidungen halten wir letztlich für nachvollziehbar, ausbalanciert und förderlich für die gymnasiale Schulentwicklung. Wir sind überzeugt, dass mit der Reform und der neuen Stundentafel eine Entlastung insbesondere auch für die Mittelstufe geschaffen wird und gleichzeitig Freiräume für bisher zu kurz gekommene Lerninhalte, Vertiefungen, aber auch außerunterrichtliche Aktivitäten und eine jugendgerechte Freizeit entstehen. Junge Menschen sind nicht nur „Schülerinnen“ und „Schüler“ und Bildungsprozesse finden nicht nur in formalen Unterrichtsarrangements statt.

## **B) Bemerkungen zu vorgeschlagenen Änderungen und ausgewählten Aspekten**

### **Stärkung der pädagogischen Einheit der Klassenstufen 5 und 6**

Die Ergebnisse des jüngsten IQB-Bildungstrends, der die Kompetenzen der Viertklässler in den Fächern Deutsch und Mathematik untersucht hat, zeigen, dass ein längeres gemeinsames Lernen und individuelle Förderung wichtig sind. Da sich der negative Trend seit 2016 sogar verstärkt hat, gilt dies gerade auch für den Übergang in die weiterführende Schule. Somit führt die geplante Aufhebung der Versetzungsentscheidung am Ende von Klassenstufe 5 dazu, dass die Kinder in ihrem neuen schulischen Umfeld erst einmal ankommen dürfen und ihnen nicht unmittelbar droht, nach Leistung selektiert zu werden. Diese Regelung sollte auf den Übergang von Klassenstufe 6 auf 7 ausgeweitet werden.

### **Stundentafel mit Festlegung der Anzahl der Jahreswochenstunden (JWS)**

Gleichzeitig deutet sich in der Stärkung der Kernfächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen an, dass die richtigen Lehren aus dem jüngsten IQB-Bildungstrend gezogen werden. Die AK begrüßt daher die Aufstockung der Kernfächer um insgesamt 5 zusätzliche Jahreswochenstunden sowie die Erhöhung der Gesamtzahl der Jahreswochenstunden von 159 (G8) auf 178 (G9).

Als allgemein begrüßenswert erachtet die AK, dass mit dem Gesetzesentwurf auf gegenwärtige gesellschaftliche Herausforderungen reagiert wird. Hierbei sei zunächst

die digitale Transformation hervorgehoben, die in der heutigen Zeit bereits im frühen Kindes- und Jugendalter eine umsichtige Auseinandersetzung mit digitalen Endgeräten und deren Nutzungsmöglichkeiten notwendig macht. Diesem Ziel trägt die bereits beschlossene flächendeckende Einführung von Tablets für Schüler\*innen ab Klassenstufe 3 zum Schuljahr 2023/24 Rechnung. Auch die Einführung eines verpflichtenden Informatikunterrichts an weiterführenden Schulen ab Klassenstufe 7, wie der vorliegende Gesetzesentwurf ihn vorsieht, zielt auf eine frühe Vorbereitung auf die Anforderungen unserer digitalisierten Welt. Dies ist in der Sache zu begrüßen. Damit folgt das Saarland schließlich der Entwicklung in anderen Bundesländern. So hat Sachsen als erstes Bundesland 1992 ein Pflichtfach Informatik eingeführt und dies seit 2017 für alle Schularten verbindlich in den Klassenstufen 7 bis 10 ausgeweitet. Auch Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen sind schon voraus und in Mecklenburg-Vorpommern findet verbindlicher Informatikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler durchgängig in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 statt. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie der ad hoc ab Schuljahr 2023/24 aufkommende Bedarf von insgesamt 200 Informatiklehrkräften gedeckt werden soll, denn derzeit sind erst 50 einschlägig ausgebildete Lehrkräfte im saarländischen Schuldienst beschäftigt. Dem Aufruf an Informatiker\*innen, sich als Quereinsteiger\*innen für das Lehramt ausbilden zu lassen, sind laut Angaben des Ministeriums zum Stichtag 31.10.2022 lediglich 18 Personen nachgekommen.

Es wird also eines enormen Kraftakts bedürfen, um kurzfristig bis zum Beginn des neuen Schuljahres die noch unbesetzten Stellen mit fachlich qualifiziertem Personal zu bestücken.

Aus gesellschaftspolitischer Sicht begrüßen wir ein Mehr an Zeit für politische Bildung im Fach Sozialkunde. In der Beschäftigung mit Schlüsselproblemen der Gegenwart und der voraussehbaren wie auch ungewissen Zukunft stehen Inhalte der MINT-Fächer mit gesellschaftspolitischen Fragen in einem immer bedeutsameren Zusammenhang vernetzten Denkens.

### **Klassenrat und Schulmitbestimmung**

Es ist zunächst erfreulich, dass der an Grundschulen etablierte Klassenrat künftig auch in Klassenstufe 5 der Gymnasien verpflichtend in der Studentafel mit einer Wochenstunde abgedeckt sein soll – hier wäre aus Sicht der Arbeitskammer allerdings eine Verstetigung über die gesamte Unter- und Mittelstufe hinweg sinnvoll, um das

partizipative Vermögen und Demokratieverständnis der Schüler\*innen entsprechend ihrem fortschreitenden Reifeprozess zu fördern. Zudem liefe es dem Grundgedanken des Schulmitbestimmungsgesetzes zuwider, den Klassenrat als wichtiges demokratisches Instrument mit Abschluss der Klassenstufe ohne zeitliche Absicherung enden zu lassen (§ 20 Abs. 2 Schulmitbestimmungsgesetz: „Ab Klassenstufe 1 der Grund- und Förderschulen kann, ab Klassenstufe 3 der Grund- und Förderschulen und in allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Sekundarstufe I soll in regelmäßigen Abständen ein Klassenrat stattfinden“). Die Fortführung des Klassenrats über die Mittelstufe würde nicht nur die Ausbildung individueller wie kollektiver Interessensaushandlungen bei der Klärung von Anliegen und Konflikten fördern, sondern auch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, die zunehmende Verantwortungsübernahme für sich und andere und die Einübung in gemeinschaftliche Selbstorganisation. Eine Erweiterung der Stundentafel um eine Stunde von Stufe 6 bis 10 für den Klassenrat hielten wir zumindest hinsichtlich der Stundenerhöhung an dieser Stelle für vertretbar. Denn sie würde eben nicht noch mehr formalen Unterricht und Lernstoff bedeuten, sondern die Förderung eines demokratischen Miteinanders und der Partizipation in der Institution Schule sowie letztlich darüber hinaus. In Anbetracht dadurch verursachter höherer Personalstunden wäre ein etwaiger Kompromiss die Abdeckung der ersten Jahre bis einschließlich Klasse 7 mit einer Wochenstunde – mindestens aber noch die Abdeckung in Klasse 6 mit einer Wochenstunde, um der im Gesetzentwurf zurecht betonten pädagogischen Einheit adäquat Rechnung zu tragen –, bis die Selbstorganisation ausreichend eingeübt wurde.

## **Inklusion – multiprofessionelle Teams**

Während die digitale Transformation im Entwurf zu G9 aufgegriffen wird, werden andere ebenfalls dringliche gesamtgesellschaftliche Problemstellungen nach Einschätzung der AK noch nicht ausreichend bedacht. So ist etwa der Umstand zu bemängeln, dass auch 14 Jahre nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention inklusive Bestrebungen an Gymnasien kaum zu erkennen sind. Bei absehbar steigenden Übergängen an die Gymnasien wird das Erfordernis zunehmen, die Unterrichtsgestaltung an die individuellen Anforderungen der Jugendlichen mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen und Leistungsmöglichkeiten anzupassen. Eine Abschulung von jungen Menschen an die Gemeinschaftsschule als „zweite Säule“ darf nicht der vorschnelle Weg sein.

Auch an den Gymnasien, die Verantwortung für alle ihre Schülerinnen und Schüler tragen, sind multiprofessionelle Teams zu installieren. Auch der Ganztagsunterricht ist eine große Entwicklungschance für Gymnasien.

## **Berufsorientierung**

In diesem Zusammenhang ist es der AK ebenfalls ein Anliegen, die Wichtigkeit einer adäquaten Berufsorientierung zu betonen und nicht hinter die Studienorientierung fallen zu lassen. Der steigenden Zahl unsteter Bildungs- und Erwerbsbiografien kann am besten durch frühe und gezielte berufliche Orientierungsmöglichkeiten vorgebeugt werden. Hierfür sind jenseits von Einzelereignissen wie einer „Abi – Was dann?“-Messe kontinuierliche Angebote, die Schüler\*innen dabei helfen, eigene Stärken und Interessen auszuloten, anstatt eine Vielzahl von ihnen nach dem Schulabschluss in die Orientierungslosigkeit zu entlassen. Entsprechende Themenblöcke gilt es bis zum Ende der Sekundarstufe I fest im Wochenstundenplan zu verankern. Nicht alle Schüler\*innen, die nach der Grundschule auf ein Gymnasium wechseln, werden am Ende auch Abitur ablegen. Und auch mit Allgemeiner Hochschulreife bieten berufliche und akademische Bildung gleichwertige Möglichkeiten, die eigene Bildungsbiografie zu gestalten, z.B. durch Erwerb des höheren Berufsabschlusses als Meister\*in.

## **Überarbeitung der Lehrpläne**

Insgesamt sind die oben skizzierten Neuerungen aus Sicht der Arbeitskammer Vorhaben, die im Sinne einer besseren Bildungsteilhabe zu begrüßen sind. Die Dauer der Regelschulzeit stellt hierbei aber nur einen Aspekt unter mehreren anzustrebenden Veränderungen dar, die auf ein modernisiertes Selbstverständnis des Gymnasiums insgesamt zielen. Wichtig ist nun die Frage nach der konkreten Umsetzung. Um mit der Wiedereinführung von G9 an Gymnasien nicht lediglich eine Rückkehr zu vermeintlich Altbewährtem zu vollziehen, sondern tatsächlich eine Modernisierung des gymnasialen Schulwegs voranzutreiben, braucht es vor allem eine qualitative Neuaufstellung des Unterrichtsangebots. Die Basis dafür bildet eine Überarbeitung der Lehrpläne auf den aktuellen Forschungsstand von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Schul- und Unterrichtspädagogik. Die Frage der qualitativen Umsetzung, also der eigentliche Kern, entscheidet sich wiederum durch Angebot, Art und Inanspruchnahme von Aus-, Fort- und Weiterbildung. Diese Praxis liegt außerhalb des vorbezeichneten Gesetzentwurfs, füllt diesen aber letztlich mit Leben.

## **C) Abschließende Bemerkungen**

Insgesamt ist der vorbezeichnete Gesetzentwurf aus Sicht der Arbeitskammer zu begrüßen: Mit G9 an Gymnasien wird die Unterrichtsbelastung in den Jahrgängen der Unter- und Mittelstufe abnehmen, was Freizeitaktivitäten und einem ehrenamtlichen Engagement der Heranwachsenden, vielfach politisch interessierten Jugend zugutekommt. Dies ist nach Einschätzung der AK eine wünschenswerte Entwicklung, die eigenverantwortliches wie gemeinschaftliches Denken und Handeln junger Menschen in unserem Land gleichermaßen unterstützend begleiten wird.

Auch der Ansatz, auf eine Versetzungsentscheidung am Ende von Klassenstufe 5 zu verzichten, ist verbunden mit der Hoffnung auf eine Reduktion der Selektivität von Gymnasien. Die Eingangsphase in die gymnasiale Unterstufe geht ohnehin mit gravierenden Umstellungen für alle Schüler\*innen einher, die meist aus deutlich kleineren Grundschulklassen auf die weiterführende Schule wechseln. Den Erfordernissen einer an dieser Stelle notwendigen Phase des Akklimatisierens wird so Genüge geleistet. Aus Sicht der AK muss Hauptziel einer jeden Schule sein, Schüler\*innen nicht durch vorschnelle Versetzungsentscheidungen Bildungs- und damit Lebenswege zu verschließen, sondern genau diese möglichst lange offen zu halten oder gar erst zu eröffnen.

Aus Sicht der Arbeitskammer, die sich tagtäglich für mehr Mitbestimmung einsetzt, darf bei der jetzigen G9-Reform die Chance nicht verpasst werden, den Klassenrat als Instrument der Mitbestimmung im schulischen Bereich umfassend zu etablieren. Eine weitergehende Berücksichtigung in der Studententafel halten wir für grundlegend, damit die Beteiligungsform des Klassenrates tatsächlich die erforderliche Kontinuität erlangt, wie sie das Schulmitbestimmungsgesetz zum Ziel hat.

Was grundsätzlich mit der Wiedereinführung von G9 an Gymnasien u. E. unbedingt zu bedenken ist: Wie wird diese realisiert, ohne mit dem bereits vorhandenen Angebot der Gemeinschaftsschule in Konkurrenz zu treten bzw. dass letztere eine Abwertung erfährt? Mit der Gemeinschaftsschule gibt es bereits seit Jahren eine erfolgreiche Schulform, die nach neun Jahren zum Abitur führen kann. Mit G9 konnte die Gemeinschaftsschule ihre Attraktivität für Schülerinnen und Schüler im oberen Leistungsbereich steigern und wirkte im ländlichen Raum der negativen demografischen Entwicklung entgegen. Die Übergangsquoten – Schuljahr 2020/21: Gemeinschaftsschule 56 % (3.707), Gymnasium 43 % (2.898) – sind seit vielen Jahren

stabil. Eine strukturelle Veränderung durch ein zweites G9 an Gymnasien, das mit dem ausschließlichen Blick auf diese Schulform nachvollziehbar ist, hat zwangsläufig Auswirkungen auf andere Schulformen in einem gegliederten System. In der Schulwahlentscheidung werden sich milieuhabhängige Unterschiede in der subjektiven Kosten-Nutzen-Bewertung und des symbolischen Kapitals der Schulformen stärker zeigen. Bei den gesellschaftlichen Auswirkungen ist im urbanen Bereich von einer verstärkten sozialen Entmischung und in Folge von ungünstigeren Lernmilieus auszugehen (Kompositionseffekte). Im ländlichen Raum ist bei einer negativen demografischen Entwicklung und steigenden Übergangsquoten auf Gymnasien zu befürchten, dass kleine Gemeinschaftsschulen langfristig unter die erforderliche Schülerzahl zur Aufrechterhaltung eines wohnortnahen Schulangebots fallen könnten. Die AK fordert deshalb, bei all den berechtigten Reformbestrebungen die Wichtigkeit der Gemeinschaftsschule sowie der Beruflichen Oberstufenschulen nicht aus dem Blick zu verlieren und eine Ausweitung des Restschuleffekts, wie er sich in der Vergangenheit bei Haupt- und Realschulen bemerkbar gemacht hat, zu verhindern.

Eine moderne Schule, ganz gleich welchen Typus, ist den komplexen Anforderungen unserer Gesellschaft am besten gewachsen, wenn sie sich multiprofessionell aufstellt.

Hier gilt unser Appell den Gymnasien, die bislang noch stark auf die Rolle der Lehrkräfte und des formalen Unterrichts fokussiert sind und andere wichtige Berufsgruppen wie beispielsweise Schulsozialarbeiter\*innen eher unzureichend als Fachkräfte in die schulische Arbeit miteinbeziehen. Gerade mit Blick auf eine mögliche perspektivische Ausweitung des gymnasialen Angebots hin zu echten Ganztagsgymnasien dürften Fachkräfte aus unterschiedlichen Professionen eine tragende Rolle spielen.

Die AK wird daher die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung des „neuen G9“ über alle Klassenstufen hinweg aufmerksam verfolgen und konstruktiv begleiten.



Thomas Otto  
Hauptgeschäftsführer